

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlich Willkommen zur diesjährigen Verleihung des Max Friedlaender Preises. Ich danke Ihnen allen sehr, dass Sie unserer Einladung gefolgt sind.

Wie in den letzten Jahren werde ich mich in der direkten Begrüßung auf einige wenige Institutionen und Namen beschränken, damit heute Abend ausreichend Platz für die Inhalte bleibt. Dafür bitte ich nicht nur um Ihr Verständnis, sondern hoffe auf Ihr Wohlwollen.

Als Vertreter des Bayerischen Landtags begrüße ich herzlich Frau Katharina Schulze, stellvertretende Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/die Grünen und Herrn Franz Schindler, rechtspolitischer Sprecher der SPD in Bayern.

Für die dritte Gewalt heute Abend bei uns: vom BGH, Herr Gerhard Vill, vom OLG Nürnberg, Herr Präsident Peter Küspert, vom OLG Bamberg Herr Präsident Clemens Lückemann und vom Landessozialgericht Frau Präsidentin Elisabeth Mette.

Weiter darf ich für die Exekutive begrüßen die Bundesjustizministerin der Herzen, Frau Leutheusser Schnarrenberger. Wir freuen uns sehr, dass Sie heute Abend bei uns sind. Das hat eine erfreulich lange Tradition und mit Ihren Beiträgen haben Sie stets bewiesen, wie sehr Ihnen Rechtspolitik, diese Veranstaltung und unsere Preisträger am Herzen liegen. Sie gehören zu den profiliertesten Rechtspolitikerinnen und Rechtspolitikern, die dieses Land jemals hatte. Dabei haben Sie stets Augen und Ohren offen für die Anliegen der Menschen. Und ihnen geben Sie mit vollem persönlichem Einsatz Stimme. Das wissen die Bürger, das wissen die Medien, das wissen wir sehr zu schätzen. Bleiben Sie uns treu.

Für die bayerische Exekutive begrüße ich den Bayerischen Staatsminister der Justiz, Herrn Professor Winfried Bausback. Er hat eigens die Koalitionsverhandlungen verlassen, um heute Abend hier zu sein. Ich hoffe, Sie fühlen sich bei uns wohler als in Berlin. Denn in Ihrer Arbeitsgruppe haben Sie es sicher nicht leicht. Man setze nur die große Zahl der Innenpolitiker zu der kleinen der Rechtspolitiker ins Verhältnis Recht ist halt doch eine sehr exotische Materie. Sehr geehrter Herr Professor Bausback, Sie sind heute das erste Mal in diesem Kreis und wir hoffen, auch nicht zum letzten Mal. Wir würden uns freuen, wenn wir an die Gesprächskultur vergangener Tage zwischen frei verfasster Anwaltschaft und Justizminister anknüpfen und einen beständigen Dialog aufnehmen können.

Willkommen heißen darf ich auch vom Deutschen Anwalt Verein in Berlin Herrn Präsidenten Professor Wolfgang Ewer – auch er zum ersten Mal in diesem Rahmen bei uns, wie ich überrascht feststellen musste. Letzte Woche war ich noch in Berlin zur Mitgliederversammlung des DAV, heute sind Sie unser Gast. Kurz: Die Verbindung zwischen DAV und BAV ist sehr vital.

Die drei eben Genannten werden heute Abend ein Grußwort an uns richten, dafür schon jetzt meinen herzlichen Dank.

Ein herzlicher Willkommensgruß gilt auch der Leiterin der KZ Gedenkstätte Dachau, Frau Dr. Gabriele Hammermann, und der Leiterin des Max Mannheimer Studienzentrums, Frau Nina Ritz.

Den Max-Friedlaender Preis verleihen wir in diesem Jahr an Herrn Dr. Max Mannheimer. Es ehrt uns, dass Sie heute Abend zu uns gekommen sind, um den Preis persönlich entgegenzunehmen. Ich darf Sie und zwei Ihrer Kinder aufs herzlichste begrüßen.

Zum Verständnis der Lebensleistung von Dr. Max Mannheimer muss man sich den Umgang unserer Gesellschaft mit der Zeit von 1933 bis 1945 vor Augen führen.

Gesprochen wurde darüber wenig in den Familien der Zeit nach 1945. Man war „beschäftigt“ und die Nachgeborenen mochten erst einmal nicht denken, dass die Großväter, die mit ihnen

Modelleisenbahnen bauten oder Sandkästen aushoben, Verantwortung trugen für den Tod und das Leid unendlich vieler Menschen.

Zu Beginn der Bonner Republik sträubten sich zumeist politisch motivierte Autoren dagegen, nach den grauenhaften Ereignissen einfach zur Tagesordnung überzugehen. Inzwischen beschäftigen sich klassische Lehrstühle für neuere und neueste Geschichte mit dem individuellen aber auch kollektiven Umgang mit der Geschichte. Auch das Bundesjustizministerium hat unter Federführung von Frau Ministerin Leutheusser-Schnarrenberger damit begonnen, die Zeit nach 1945 aufzuarbeiten und einen ersten Bericht vorgelegt.

Es geht hier nicht um offen rechtsradikale Strömungen, sondern um Einstellungen in der Mitte der Gesellschaft – damals wie heute.

Nach einer Studie der Friedrich Ebert Stiftung haben rund 10 % der Deutschen ein geschlossenes rechtsextremistisches Weltbild. Bei den einzelnen Komponenten, die dieses Weltbild ausmachen, ist diese Zahl deutlich höher. Wer öffentliche Verkehrsmittel benutzt, weiß was ich meine. Verzögert sich die Weiterfahrt der Straßenbahn, weil eine Afrikanerin mit ihrem Kinderwagen nicht schnell genug zusteigen kann, geht's schon los – in der Mitte der Gesellschaft.

Noch beim diesjährigen Anwaltstag in Düsseldorf erinnerte Professor Hans-Jürgen Hellwig zu Beginn seiner Dankesrede für die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft an die unterschiedliche Handhabung der Residenzpflicht für deutsche Anwälte nach dem Krieg. Hier musste der Bundesgesetzgeber 1959 durch § 213 BRAO eingreifen, der bis 2007 galt.

Und kürzlich nannte ein hoher Repräsentant der bayerischen Justiz anlässlich seiner Rede bei einer Feierstunde ausgerechnet den 8. Mai 1945 die schwärzeste Stunde in der deutschen Geschichte.

Die Frage, warum man denn überhaupt die Vergangenheit aufarbeiten müsse, zieht sich wie ein roter Faden durch die neuere deutsche Geschichte. Sie beschäftigte in den 50er Jahren immer wieder die Presse - Schlagworte wie „Nestbeschmutzer“ oder „ehrvergessen“ sollten Unbequeme zum Verstummen bringen.

Amnestie, nicht Ahndung.

Deshalb sorgte die Eröffnung des Auschwitzprozesses 1963 für ein so großes Unverständnis in der Mitte der Gesellschaft. Gerhard Kluge zog in der Wochenzeitung DIE ZEIT vom 10. Mai 1963 das Fazit: „Es hilft nichts – wir müssen diese Prozesse ertragen.“

Selbst dagegen regt sich inzwischen Widerstand. Junge Deutsche – und dazu gehören auch junge Juristen - weigern sich schon seit einiger Zeit, einen persönlichen Bezug zu jenen Ereignissen herzustellen, nationale Verantwortung zu übernehmen.

Das ist kein Wunder. Der große Konrad Redeker hat in seinem Aufsatz „Bewältigung der Vergangenheit als Aufgabe der Justiz“ das Versagen der Juristen im Dritten Reich in ihrer Vorbildfunktion dargestellt. Und er sah die Besinnung auf die Grundlagen des Rechts nicht nur als Aufgabe der Rechtsphilosophen und des Bundesverfassungsgerichts, sondern – ich zitiere - „vor allem als Gegenstand jeder juristischen Ausbildung, aber auch der eigenen späteren Weiterentwicklung des Juristen“.

Diesen Auftrag haben leider nur wenige verstanden. Hans-Jürgen Hellwig ist einer dieser wenigen. Er wurde von Redekers Gedanken ergriffen und – wie er selbst bekennt - in seinem weiteren Leben dadurch geprägt. Und mit dieser Prägung stellte er einen Mangel gerade bei uns Anwälten fest: Es fehlt eine Grundkonzeption für den anwaltlichen Berufsstand. Zu dieser Grundkonzeption gehört zwingend ein Verständnis von Recht, das über eine rechtspositive Normenwendung hinausgeht.

Vielleicht muss es ja auch wieder erlaubt sein, an ein umfassenderes Bildungsverständnis oder sogar das humanistische Bildungsideal zu erinnern - es sogar zu fordern.

Das ist die Hypothek, die die Nachkriegsgeneration ihren Nachkommen mitgegeben hat. Diese Generation der Nachkommen wurde intellektuell sich selbst überlassen. Selbstüberlassensein schafft keine Sicherheit. Selbstüberlassensein schafft Angst, auch vor dem Umgang mit Geschichte und Gegenwart. Angst fördert Sicherheitswahn, Geiz und Gier. Meine Damen und Herren, von *unsolidarisch* zu *unmenschlich* – ist es ein kleiner Schritt – und zuweilen nicht einmal der.

Der diesjährige Preisträger, Max Mannheimer, überlässt junge Menschen nicht dieser Orientierungslosigkeit. Er schulmeister auch nicht und er macht der jungen Generation auch keine Vorwürfe. Max Mannheimer geht zu den Menschen, er holt sie ab, gerade junge Menschen. Er sagt: „Ich erkläre ihnen, dass sie nicht die Verantwortung dafür tragen, was geschehen ist, wohl aber dafür, dass es nicht wieder geschieht.“

*Dieser* Verantwortung müssen sich junge Deutsche stellen. Für diese Aufgabe wirbt Max Mannheimer – leidenschaftlich und unter Aufbietung seiner ganzen Kraft. Wir verneigen uns vor seiner Haltung, vor seiner menschlichen Größe, vor seiner Person.

Doch will ich jetzt nicht dem Laudator vorgreifen. Ich freue mich sehr, dass wir dafür Herrn Dr. Brügmann, Hauptgeschäftsführer des DAV, gewinnen konnten. Nach seinem Studienaufenthalt in München hat Herr Dr. Brügmann eine einschlägige, sehr beeindruckende Dissertation vorgelegt und steht dem Thema auch heute noch kenntnisreich nahe. Zudem ist er dem Preisträger freundschaftlich verbunden. Lieber Herr Dr. Brügmann, wir freuen uns sehr auf Ihre Rede.

Aber zunächst ist es mir eine große Freude, Herrn Staatsminister Professor Bausback um sein Grußwort zu bitten.